



Ermittlung des Kompensationsbedarfs						
Konfliktnr.	Biotop- und Nutzungstyp	Wertpunkte	Planung	Beeinträchtigungsfaktor (1/m²)	Fläche (m²)	Kompensationsbedarf (Wertpunkte) nach BayKompV
K2	V11 Verkehrsfläche vollversiegelt	0	V11 Verkehrsfläche vollversiegelt	Bestand und Ausgangszustand gleich	746	x
K1	V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrswegen	3	V11 Verkehrsfläche vollversiegelt / V51 Grünflächen entlang von Verkehrswegen	1	212	636
K2	A11 - intensiv bewirtschafteter Acker	2	Aufwertung im Zuge der Ausgleichserbringung	Aufwertung	242	x
K2	K123 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren - feuchter bis nasser Standorte	7	Aufwertung im Zuge der Ausgleichserbringung	Aufwertung - Erhalt	45	x
K2	V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrswegen	3	V11 Verkehrsfläche vollversiegelt	Unter Erheblichkeitsschwelle	84	x
K1	K123 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren - feuchter bis nasser Standorte	7	V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrswegen	0,7	60	294
K2	A11 - intensiv bewirtschafteter Acker	2	V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrswegen	unter Erheblichkeitsschwelle	208	x
K2	V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrswegen	3	V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrswegen	Unter Erheblichkeitsschwelle - Anlage des selben Ausgangszustandes	568	x
				Gesamt	2.165	930

"Der Beeinträchtigungsfaktor wurde gemäß der "Vollzugshinweisen zur Bayerischen Kompensationsverordnung BayKompV für den staatlichen Straßenbau - Vollzugshinweise Straßenbau" i.d.F.v. 02/2014 bestimmt.
Die dauerhafte Überbauung von BNT mit einem Gesamtwert ≥ 1 WP mit nicht wiederbegrüntem Flächen (v.a. versiegelten Flächen, befestigten Wege, Bänke) mit "hoch 1,0". Die dauerhafte Überbauung von BNT mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen (Straßen/Nebenflächen sowie mit wiederbegrüntem Fläche unter Brücken (senkrechte Projektion der Brückenüberbauten) mit einem Gesamtwert von:
a) ≥ 4 WP bis 10 WP mit „mittel 0,7“,
b) ≥ 11 WP mit „hoch 1,0“.
Die vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme während der Bauzeit mit einem Gesamtwert ≥ 4 WP mit "gering 0,4". Dies gilt nur, sofern der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird bzw. die Entwicklungsvoraussetzungen hin zu diesem Zustand geschaffen werden.
Beeinträchtigungen von Beständen mit einem geringeren Gesamtwert als in den obigen Nm. 1. bis 4. angegeben, liegen unterhalb der „Erheblichkeitsschwelle“ gemäß Anlage 3.1; der Beeinträchtigungsfaktor beträgt in diesen Fällen „nichterheblich 0“. Dies gilt auch für die dauerhafte Überbauung gemäß Nr. 1. der BNT V12 und V32.

Zuordnug Beeinträchtigungsfaktoren entspr- Anlage 2 Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 02/2014 für den staatlichen Straßenbau - Vollzugshinweise Straßenbau

- Bilanzierungsbereich 2.165 m²
- Beeinträchtigungsfaktor 1,0 - Vollversiegelung im Zuge der Straßenverbreiterung
- Beeinträchtigungsfaktor 0,7 - dauerhafte Überbauung von BNT mit wiedergrüntem Böschungsflächen
- Beeinträchtigungsfaktor 0,4 - nicht vorhanden - vorübergehende Inanspruchnahme/ betriebsbedingte Beeinträchtigung
- Beeinträchtigungsfaktor 0,0 - Beeinträchtigung von Beständen mit einem geringeres Gesamtwert als 4 WP - unter Erheblichkeitsschwelle

Legende

Bearbeitungsgebiet

Flurkarte

Biotop- und Nutzungstypen nach BayKompV
z.B. B312 Code der Biotop- und Nutzungstypen

A11 intensiv bewirtschafteter Acker

V11 Vollversiegelte Straßenverkehrsfläche

V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsstraßen

K123 Krautsaum feuchter bis nasser Standorte

Eingriffsregelung Linksabbieger zum VBplan Lebensmitteleinzelhandel Bahnhofstraße 91330 Eggolsheim

Eingriffsregelung nach den Vollzugshinweisen zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau Bestands- und Konfliktplan

Format	Maßstab	Datum	Plan Nr.
60 x 30	1:500	17.06.2026	1608-BK1

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Brahm, Fleischhauer, Merdes

Bearbeitung:
B.SC.N.SCHMELTER

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg PR 286
USt-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

Planfassung:

ENTWURF

TB

MARKERT

Stadtplaner • Landschaftsarchitekten

Z:\1608_Eggolsheim_vBP Lebensmitteleinzelhandel Bahnhofstrasse\9_Eingriffsdarstellung_Linksabbieger\Straßenbaubilanzierung_Linksabbieger_Fassung16_06_2026